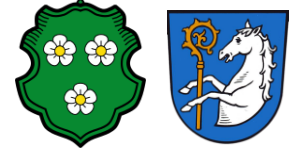




# Schulverband Nandlstadt



---

## Anmeldebedingungen für die Mittagsbetreuung an der Grundschule Nandlstadt

1. Die Gebühren der Mittagsbetreuung betragen für das Schuljahr 2025/2026:

1 Tag (20,00 €)	
2 Tage (40,00 €)	2 Tage/kurze Gruppe (20,00 €)
3 Tage (60,00 €)	3 Tage/kurze Gruppe (30,00 €)
4 Tage (80,00 €)	4 Tage/kurze Gruppe (40,00 €)
5 Tage (100,00 €)	5 Tage/kurze Gruppe (50,00 €)

Neben der monatlichen Gebühr sind jeden Monat 5,00€ für Getränke, Spiel- und Beschäftigungsmaterial zu entrichten.

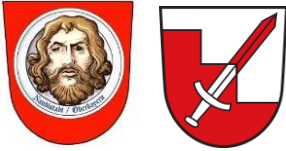
Das Essengeld wird nach Rechnungsbeleg abgebucht und beträgt pro Mahlzeit 4,20€ (nur für Schülerinnen und Schüler der langen Gruppe). Einmal bestelltes Essen ist gebührenpflichtig und kann bei Erkrankung des Kindes abgeholt werden.

Die Gebühren werden auf der Grundlage der Gebührensatzung für die Mittagsbetreuung des Schulverbandes Nandlstadt erhoben.

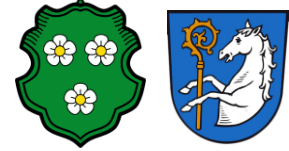
2. Die Berechnung erfolgt ab dem Monat September 2025.  
Die Zahlungsverpflichtung besteht für 11 Monate. Der Monat August ist beitragsfrei.  
Abwesenheiten begründen keine Zahlungsverminderung.  
Die Zahlung ist im Voraus zum ersten eines jeden Monats fällig.  
Die Entrichtung erfolgt ausschließlich per SEPA-Lastschriftmandat.
3. Die Mittagsbetreuung befindet sich grundsätzlich außerhalb der Schule im so genannten „Alten Kloster“ (Marktstraße 25, Nandlstadt).  
Alle Schülerinnen und Schüler der Grundschule Nandlstadt können generell an dem Betreuungsangebot teilnehmen. Ein Anspruch auf Aufnahme in der Mittagsbetreuung besteht allerdings nicht.  
Die Aufnahme richtet sich nach dem vorhandenen Personal- und Raumangebot.  
Die Entscheidung über die Aufnahme trifft der Träger im Benehmen mit der Leitung der Mittagsbetreuung.

Auf Grund der begrenzten Kapazitäten der Mittagsbetreuung, muss der tatsächlich benötigte Betreuungsbedarf aller angemeldeten Kinder festgestellt werden. Daher benötigt der Schulverband Nandlstadt mit der Anmeldung für das kommende Schuljahr auch einen Nachweis über die Berufstätigkeit der Eltern oder des alleinerziehenden Elternteils.

Aus dem Nachweis müssen die regulären Arbeitszeiten hervorgehen. Bei Schichtarbeitern bzw. monatlich wechselnden Dienstplänen muss nachgewiesen werden, in welchem Umfang Sie Ihrer Berufstätigkeit nachgehen (z.B. wöchentliche Arbeitszeit oder an welchen Wochentagen die



# Schulverband Nandlstadt



Arbeitsleistung vertraglich zu leisten ist auch wenn der tatsächliche Einsatz variieren kann). Sollten ein oder beide Elternteile keiner Berufstätigkeit nachkommen, bitten wir vollständigkeitshalber ebenfalls um Mitteilung. Bei Wegfall der Berufstätigkeit einer oder beider Elternteile ist der Schulverband hiervon umgehend zu informieren.

Wir bitten um Verständnis, dass Kinder von nachmittags berufstätigen Eltern/Elternteilen bei der Anmeldung bevorzugt behandelt werden. Daher möchten wir darauf hinweisen, dass Anmeldungen ohne Arbeitgebernachweis, auch als solche gewertet werden und erst zweitrangig berücksichtigt werden können.

Sollten mehr Anmeldungen vorliegen als Plätze vorhanden sind, entscheidet der Schulverband Nandlstadt über die Vergabe der Betreuungsplätze. Alle Kinder, deren Anmeldungen nach Anmeldeschluss eingehen, können zunächst nicht berücksichtigt werden und werden daher auf die Warteliste aufgenommen.

**Bis spätestens bis zu den Pfingstferien erhalten Sie eine schriftliche Zu- bzw. Absage über die Aufnahme Ihres Kindes.**

4. Die Anmeldung zur Mittagsbetreuung ist für das gesamte Schuljahr 2025 / 2026 verpflichtend. Eine Kündigung ist nur im Ausnahmefall möglich.

Ausnahmen sind z.B.:

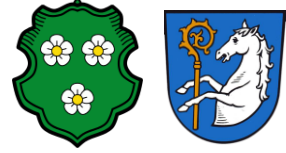
- Änderung des Wohnorts und der Schule
- Arbeitsplatzverlust

Der Schulverband Nandlstadt kann den Platz kündigen, wenn sich unter dem Schuljahr die Rahmenbedingungen von den Eltern ändern, z.B. Arbeitsplatzverlust oder sonstige Gründe (siehe Satzung).

5. Zum Schuljahresende läuft der Betreuungsvertrag ohne Kündigung aus.
6. Bei Rücklastschriften werden zusätzlich zur Gebühr evtl. anfallende Bankgebühren fällig. Bei einer zweiten Rücklastschrift kann der Ausschluss aus der Mittagsbetreuung erfolgen. Die geschuldeten Beiträge werden inklusive der Gebühren sofort fällig.
7. Während der Betreuungszeit ist das Kind durch die Betreuungseinrichtung versichert. Es unterliegt während der Betreuungszeit immer deren Aufsichtspflicht. Für den Weg von der Mittagsbetreuung nach Hause sind die Erziehungsberechtigten selbst verantwortlich. Nur mit schriftlicher Erklärung durch den Erziehungsberechtigten darf die Betreuerin das Kind einer anderen Person übergeben. Abholungserklärungen von Seiten des Kindes können, ohne schriftliches Einverständnis der Erziehungsberechtigten, nicht akzeptiert werden.



# Schulverband Nandlstadt



- 
8. Ich bin damit einverstanden, dass das Mittagsbetreuungspersonal mit den Lehrkräften der Schule, im Hinblick auf die Situation des Kindes, Informationen austauscht.
  9. Eine Kündigung durch die Gemeinde im Einvernehmen mit der Schulleitung ist möglich, wenn z.B. Kinder, trotz wiederholter Mahnungen den Ablauf der Mittagsbetreuung ernsthaft stören.
  10. Ich/wir ermächtigen den Schulverband Nandlstadt widerruflich, die von uns zu entrichtenden Gebühren mittels SEPA-Lastschriftmandat jeweils zum Monatsende einzuziehen.

Die Mittagsbetreuung 2025/2026 beginnt am **Dienstag, den 16. September 2025**. Hiervon ausgenommen sind Schulanfänger: Für alle Kinder der ersten Klassen beginnt die Betreuung in der Mittagsbetreuung erst am darauffolgenden Tag (**Mittwoch, den 17. September 2025**).

**Bitte geben Sie die Anmeldungen ab 13.03. bis zum 04. April 2025 im Rathaus der Gemeinde Nandlstadt Zi.04 ab oder werfen Sie sie in den Briefkasten.**